

Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft, der Königl. Schul-Inspection u. des Königl. Hauptsteueramtes zu Dauhen, sowie des Königl. Amtsgerichtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwochs u. Sonnabends, und kostet einschließlich der Sonnabends erscheinenden „bulletinischen Beilage“ vierzigjährlich 1 Mk. 50 Pf.

Bestellungen werden bei allen Postanstalten des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend in der Expedition dieses Blattes angenommen.
Sekundärreisiger Jahrgang.

Zinsrate, welche in diesem Blatte die weitaus Verbreitung haben, werden bis Dienstag und Freitag früh 9 Uhr angenommen und kostet die vorgehaltene Corpsszelle 10 Pf. Geringster Inseratumbetrag 25 Pf.

Mit Nr. 27 d. Bl. beginnt ein neues Quartal des „sächs. Erzählers“ wozu wir zu neuen Bestellungen ergebenst einladen. Um keine Sichtung in der regelmäßigen Zusendung unserer Zeitung eintreten zu lassen, ersuchen wir unsere geachten Abonnenten, welche das Blatt durch die Post beziehen, das Abonnement bei den betr. Postanstalten baldmöglichst zu erneuern.

Die Expedition des „sächs. Erzählers.“

Der Handarbeiter Carl Gottfried Lehmann aus Ringenhain hat sich bei mir über eine wider ihn wegen Unterschlagung erstattete Anzeige zu verantworten. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort ic. Lehmanns nicht zu ermitteln ist, so wird derselbe aufgefordert, sich ehe baldigst und spätestens bis

zum 25. April 1881

Zweck seiner Befragung hier einzufinden, oder bei weiter Entfernung Nachricht von seinem Aufenthaltsorte anher zu geben.

Alle Behörden und deren Organe werden ersucht, den ic. Lehmann im Betretungs-falle auf diese Vorladung aufmerksam zu machen und anher zu weisen.

Bischofswerda, am 23. März 1881.

Der Königliche Amtsanwalt
Dr. Höcker.

p.

Freitag, den 1. April 1881, Nachmittags 2 Uhr,

sollen im Grubstücke des Herrn Gemeindevorstands und Ortsrichters Schreber in Rennish verschiedene Schanturen fallen, als: Bier- und Schnapsgläser, Tische, Taschen, Bänke, Teller, Tassen u. A. m. meistbietend gegen sofortige hoare Bezahlung versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Amtsgericht Bischofswerda, am 24. März 1881.

Appolt, Gerichtsvollzieher.

Auf mündelmäßige Sicherheit hat der unterzeichnete Stadtrath Spareassen- und Stiftungsgelder, welche bei pünktlicher Zinszahlung voransichtlich nicht bald gefordert werden, in größeren und kleineren Beträgen zu einem Zinsfuß von 4½ % anzuseilen.

Stadtrath Bischofswerda, den 28. März 1881.

Zins.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Osterprüfungen werden in der Zeit vom 4. bis 8. April in nachstehender Reihenfolge abgehalten werden:

2. Bürgerschule.

Montag, den 4. April, 8—12: Cl. VI., V., IV., III.
· 4. · 2—4: Cl. IIb. und IIa.

Dienstag, · 5. · 8—9: Cl. I.

1. Bürgerschule.

Dienstag, den 5. April, 9—12: Cl. VI., V., IV.
· 5. · 2—4: Knabencl. III. u. Mädchencl. III.
Mittwoch, · 6. · 8—11: Knabencl. II. u. Mädchencl. II.
Donnerstag, · 7. · 8—11: Knabencl. I. u. Mädchencl. I.

Selecta.

Donnerstag, den 7. April, 2—3½: Cl. II.
Freitag, · 8. · 8—11: Knabencl. I. u. Mädchencl. I.

Fortschreibungsschule.

Montag, den 4. April, Abends 7 Uhr: Cl. I., II. n. IVb.
Dienstag, · 5. · 7. · Cl. IIIa., IIIb. u. IVa.

Turnprüfung:

Mittwoch, den 6. April, Nachm. 2 Uhr.

Zu diesen Prüfungen, wie auch zu der Sonnabend, den 9. April, früh 10 Uhr, stattfindenden Entlassung der Confirmanden werden die geachten Eltern und Freunde der Schule hierdurch ergebenst eingeladen.

Bischofswerda, den 26. März 1881.

Dr. ph. C. Henze, Dir.

Bekanntmachung.

Wegen ungünstiger Witterung findet die am 25. d. M. in biesiger Gemeindewaldung anberaumte Nutzholz-Auction

Freitag, den 1. April a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an,

statt, und wollen sich Erziehungslustige zur gewachten Zeit dafelbst einfinden.

Soldbach, den 28. März 1881.

Politische Weltanschau.

Wir leben zwar in der Faschizie, aber in der politischen Welt, die ja allerdings mit der Kirche nicht überall im Einflange sich befindet, ist wenig davon zu versprechen. Seltener haben die Politiker so viel hinunterzuschlügen gehabt, wie jetzt. Wir Deutschen erfreuen uns eines besonders reich besetzten Thons; freilich ist's oft wenig nach unserem Geschmack und Menschen liegt dabei recht schwer im Gewicht. Ob z. B. der Verfassungsconflict zwischen

Regierung und Reichstag wegen der Kosten für den Holländisch-Altona's an's deutsche Reich. Die Sache ist folgende: Mit der Einverleibung Altona's in den Hollverein sind natürlich Kosten verbunden. Wer bewilligt diese Kosten? Alle Welt meint: natürlich der Reichstag im Budget. „Alle Welt“ ist falsch — antwortet darauf das Sprachrohr des Fürsten Bismarck, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. Der Hollverein, meint dieselbe, hat sie zu bewilligen und dem Reichstag geht die Sache gar nichts an. Über der Hollverein besteht ja nicht mehr; die

deutsche Reichsverfassung, Reichstag und Hollverein sind doch an seine Stelle getreten. Recht, fast das erwähnte Organ, der Hollverein besteht noch! Die Budgetkommission des Reichstages war allerdings anderer Meinung und beschloß mit 15 gegen 3 Stimmen, dem Reichstage eine Resolution vorzulegen, wonach die Kosten zu bewilligen seien. Ein äußerer Dokumentum kam die Abgeordnete aus Sachsen, die Hollverein und die Sache nicht mehr interessieren und die Sache nicht mehr zu interessieren.

J. C. Catpar, Gem.-Vorft.